

**Niederschrift über die  
34. Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg  
am 17.12.2018 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (Öffentlicher Teil).**

Beginn: **16:09** Uhr

Ende: **18:42** Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Walter Bamberg

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benz Müller

Herr Berthold Biver

Herr Alexander Bohr

Herr Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

Herr Dr. Karl Heinz Frieden

ab 17:23 Uhr (TOP 11)

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Hülpes

Herr Dieter Klever

Frau Alexandra Lehnen

ab 16:18 Uhr (TOP 3)

Herr Andreas Ludwig

Herr Klaus Marx

Herr Alfons Maximini

Herr Peter Müller

ab 16:50 (TOP 10)

Frau Stephanie Nabinger

Herr Paul Neumann

Herr Lutwin Ollinger

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Frau Sabina Quijano Burchardt

Herr Walter Rausch

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Alfons Peter Rodens

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer

Frau Kathrin Schlöder

Herr Achim Schmitt

Herr Helmut Schneiders

Herr Dr. Karl-Georg Schroll  
Herr Andreas Steier  
Frau Simone Thiel  
Herr Markus Thul  
Frau Edith van Eijck  
Herr Joachim Weber

ab 16:37 Uhr (TOP 6)

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Jutta Roth-Laudor  
Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Herr Hermann Becker

Leiter der Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau

Herr Andreas Beiling

Leiter der Abteilung 7 - Jugendamt

Herr Reinhard Benzkirch

Leiter der Abteilung 10 - Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Herr Jörg Braun

Leiter der Abteilung 1 - Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Norbert Etringer

Leiter der Abteilung 5 - Schulen und Bildung

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Herr Mario Jägen

Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales

Herr Dr. Dirk Lühnenschloß

Leiter der Abteilung 12 - Veterinäramt

Herr Michael Malburg

Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales

Herr Dr. Harald Michels

Leiter der Abteilung 9 - Gesundheitsamt

Herr Thomas Müller

Pressestelle

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Frau Martina Scheid

Leiterin des Referates 74 - Wirtschaftliche Hilfen

Herr Detlef Schmitz

Leiter der Abteilung 8 - Sozialamt

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Herr Dr. Jürgen Staat

Leiter der Abteilung 3 - Gebäudemanagement

Herr Alois Zehren

Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales

Gäste

Herr Harald Jansen

Trierischer Volksfreund (TOP 1 - TOP 12)

Frau Mihaela Petkova Milanova

Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration (zu TOP 3)

**nicht anwesend:**

Mitglieder

Herr Hartmut Heck

entschuldigt

Herr Sascha Kohlmann

entschuldigt

Frau Dr. Kathrin Meß

entschuldigt

Herr Hans Steuer

entschuldigt

## **Zur Geschäftsordnung**

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreter der Medien, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird wie im Folgenden dargestellt abgewickelt.

Die zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder Simone Thiel (Vertreterin für Herrn Sascha Kohlmann) und Walter Rausch sind anwesend.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1. Mitteilungen des Landrates**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden des Beirates für Migration u. Integration des Landkreises; Vorlage: 0461/2018**
- 4. Delegationssatzungen;**
  - a) Satzung über die Wahrnehmung von Sozialhilfeaufgaben im Landkreis Trier-Saarburg**
  - b) Satzung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Trier-Saarburg; Vorlage: 0412/2018/3**
- 5. Erweiterung der Meulenwaldschule, Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache; Grundsatzbeschluss; Vorlage: 0346/2018/2**
- 6. Moselmusikfestival; Änderung des Gesellschaftsvertrages  
Vorlage: 0459/2018/1**
- 7. Dachstruktur der Regionalinitiative Mosel; Organisation und Finanzierung  
Vorlage: 0364/2018/2**
- 8. Kreiskrankenhaus Saarburg, Überplanmäßige Ausgabe zur Verlustabdeckung 2018; Vorlage: 0456/2018/1**
- 9. Trierer Hafengesellschaft mbH; möglicher Ausstieg der Stadt Trier  
Vorlage: 0458/2018/1**
- 10. Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019; Vorlage: 0448/2018/1**
- 11. Beratung über den Kreishaushalt 2019; Vorlage: 0447/2018/1**
- 12. Informationen und Anfragen**

## Öffentlicher Teil

### 1. Mitteilungen des Landrates

#### Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die zu Beginn der Sitzung zur Kenntnis gegebenen Mitteilungen (s. Anlage).

### 2. Einwohnerfragestunde

#### Protokoll:

Landrat **Schartz** informiert, dass keine Anfragen vorliegen würden.

### 3. Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden des Beirates für Migration u. Integration des Landkreises; Vorlage: 0461/2018

#### Protokoll:

Der **Vorsitzende** begrüßt die Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration, Frau Milanova, und erteilt ihr das Wort.

Frau **Milanova** geht auf Ihren Tätigkeitsbericht ein und verweist auf den regen Mitgliedswechsel innerhalb des Beirates. Aufgrund einer schweren Erkrankung eines Beiratsmitgliedes habe der Beirat regelmäßig mit einer Person weniger getagt. Eine Nachbesetzung dieser Position sei aber nicht möglich gewesen, da das Mandat im Rahmen dieser Personenwahl durch die jeweilige Person niedergelegt werden müsse. Es wäre sinnvoll, wenn die Satzung des Beirates erlauben würde, eine Nachbesetzung bei regelmäßiger Abwesenheit durchzuführen.

Weitergehend informiert Sie, dass im kommenden Kalenderjahr die Neuwahl des Beirates für Migration und Integration stattfindet. Der Beirat wäre dankbar für die Unterstützung des Kreistages. Gleichzeitig wolle Sie die Hilfe des Beirates anbieten.

Nachfolgend informiert Sie anhand einer Präsentation über die in den Jahren 2015 – 2018 stattgefundenen Sitzungen, regelmäßige Veranstaltungen, einmalige Veranstaltungsangebote und Projekte im Landkreis, die der Beirat begleitet habe und geht auf die Resonanz ein. Da die Flüchtlingszahlen stetig sinken, wolle sich der Beirat stärker um die im Landkreis lebenden Migranten kümmern. Insbesondere Hilfestellung bei vielen alltäglichen Dingen sei notwendig. Dazu zählten beispielsweise die Hilfe bei der Anmeldung der Kinder in der Schule, Dolmetschen beim Arzt, etc.

Auf Rückfrage des Kreistagsmitgliedes **Neumann** (CDU) erklärt sie, dass sie selbst auch an Veranstaltungen in der VG Ruwer teilgenommen habe. Da die Veranstaltungen gut organisiert seien, habe sie dort wenig mitgewirkt. In ihrer Aufzählung habe sie lediglich die Veranstaltungen benannt, an denen sie aktiv mitgewirkt habe. Aufgrund von privaten Rahmenbedingungen sei es ihr nicht möglich, jedes Projekt aktiv zu begleiten.

Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) bedankt sich ausdrücklich

für das ehrenamtliche Engagement des Beirates. Weitergehend erfragt er, wie die Unterstützung des Kreistages aussehen könnte und wie der Austausch zwischen der Beauftragten für Migration des Landkreises und des Beirates sei.

Tipps für den organisatorischen Ablauf der Wahl und das Aufstellen der Listen zur Wahl seien sehr hilfreich für die Beiratsmitglieder, so Frau **Milanova**. Sie hoffe auf die Erfahrung der Kommunalpolitiker bei der Durchführung der Wahl. Die Beauftragte für Migration und Integration, Frau Krämer nehme nicht nur regelmäßig an den Sitzungen des Beirates teil, sondern stehe zudem im regelmäßigen Kontakt mit den Beiratsmitgliedern.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) stellt die Wichtigkeit des Beirates für Migration und Integration heraus. Die FWG-Kreistagsfraktion wünsche dem Beirat ein weiteres gutes Gelingen.

Landrat **Schartz** bedankt sich im Namen des Kreistages für das ehrenamtliche Engagement des Beirates und der Vorsitzenden. Leider sei in den Jahren vorher kein Beirat, trotz des hohen Anteils der Ausländer im Landkreis, zustande gekommen. In dieser Wahlperiode sei der Beirat erstmalig zustande gekommen. Zudem wolle er unterstreichen, dass, trotz des zahlreichen Mitgliederwechsels, Frau Milanova ein beständiges Mitglied des Beirates sei.

Zudem informiert er, dass die Zahl der Ausländer im Landkreis stetig steige. Im Übrigen sei der Landkreis nunmehr auf über 150.000 Einwohner angewachsen. Das führe dazu, dass der nächste Kreistag 50 Mitglieder umfassen werde. Dieses Anwachsen sei maßgeblich durch eine Erhöhung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger geprägt.

Abschließend wünscht er Frau Milanova weiterhin viel Erfolg und bietet seine Unterstützung an.

4. **Delegationssatzungen:**  
**a) Satzung über die Wahrnehmung von Sozialhilfearbeiten im Landkreis Trier-Saarburg**  
**b) Satzung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Trier-Saarburg**  
**Vorlage: 0412/2018/3**

**Protokoll:**

Aufgrund des Vorliegens von Ausschließungsgründen gemäß § 16 Landkreisordnung begeben sich die Kreistagsmitglieder Dixius und Weber vor der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in den Zuhörerbereich des Sitzungssaals.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Die Satzungen haben insbesondere administrative Auswirkungen auf die Arbeit des Landkreises und der Verbandsgemeinden. Dabei handle es sich um einen wichtigen Schritt im Rahmen der Digitalisierung, dass die Verbandsgemeinden und der Kreis zukünftig einheitlich ein Programm nutzen können, um fortan

Medienbrüche zu vermeiden.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses und nach Anhörung der Verbandsgemeinden die Neufassung der Satzung über die Wahrnehmung von Sozialhilfearbeiten im Landkreis Trier-Saarburg und der Satzung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Landkreis Trier-Saarburg.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

5. **Erweiterung der Meulenwaldschule, Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache; Grundsatzbeschluss**  
**Vorlage: 0346/2018/2**

**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die aktuelle Berichterstattung im Trierischen Volksfreund hinsichtlich der räumlichen Verhältnisse im jetzigen Schulgebäude.

Mit der hoffentlich zügig beginnenden Umsetzung des Baus des integrativen Schulprojektes in Schweich und dem Umzug der Bodenländchen-Grundschule in Schweich werde die Liegenschaft neben der Meulenwaldschule, die aktuell durch die Grundschule genutzt wird, frei. Der Landkreis wolle an dortiger Stelle investieren. Zudem sei davon auszugehen, dass die Schülerzahlen an der Meulenwaldschule auch zukünftig Bestand haben werden.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Erweiterung der Meulenwaldschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache in Schweich, entsprechend dem mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier noch abzustimmenden Raumprogramm. Die Finanzierung soll frühestens im Kreishaushalt ab 2020 sichergestellt werden. Die Planung und die Finanzierung sind dem Kreisausschuss zwecks Zustimmung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

6. **Moselmusikfestival; Änderung des Gesellschaftsvertrages**  
**Vorlage: 0459/2018/1**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** geht auf die Vorlage der Verwaltung und die Vorberaterung im Kreisausschuss ein. Im Kreisausschuss sei bereits eine Nachfinanzierung für das laufende Haushaltsjahr aufgrund eines Liquiditätsengpasses beschlossen worden. Der geschäftsführende Intendant, Herr Scharfenberger, habe die Ausgangssituation im Kreisausschuss bereits geschildert und informiert, wie er das Moselmusikfestival nach dem Intendantenwechsel weiterentwickeln wolle.

Der **Kreistag** fasst daraufhin ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt auf Empfehlung des Kreisausschusses der vorgesehenen Änderung des Gesellschaftsvertrags der „Mosel Musikfestival gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH“ mit einer Erhöhung der jährlichen Verlustabdeckung von bisher 116.000 EUR auf nunmehr 180.000 EUR zu. Für den Kreis Trier-Saarburg bedeutet dies einen Mehrbetrag von 6.000 EUR jährlich, somit eine Steigerung von bisher 12.000 EUR auf zukünftig 18.000 EUR jährlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

7. **Dachstruktur der Regionalinitiative Mosel; Organisation und Finanzierung; Vorlage: 0364/2018/2**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die Vorberaterung im Kreisausschuss. Ihm sei bewusst, dass diese Angelegenheit durchaus differenziert gesehen werde. Die Weiterentwicklung solle für 5 Jahre finanziert und betrachtet werden. Die Dachmarke sei nicht ausschließlich eine touristische Einzelinitiative, sondern eine Vermarktung der gesamten Region. Im Umfeld der Region müsse die Mosel sich positionieren können. Beispielhaft verweist er auf die französische Mosellandschaft und die dortigen Produkte, welche mit einem großen finanziellen Aufwand vermarktet werden.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion sich gegen diesen Beschlussvorschlag aussprechen würde. Daraufhin verweist sie auf zahlreiche Vermarktungsinitiativen in der Region. Wenn die Regionalinitiative Mosel finanziell unterstützt werde, müsste dies für viele andere Initiativen ebenfalls gelten. Zudem sehe die Fraktion in der Zielsetzung touristische Hintergründe, von denen sich der Kreis eigentlich distanzieren wolle. Auch die zeitliche Befristung sei keine Alternative.

Auch Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich gegen eine Zustimmung zur finanziellen Unterstützung der RI Mosel aus. Als Gründe verweist sie auf die dargestellten Argumente ihrer Vorrednerin. Zudem würde diese Initiative seit über 12 Jahren bestehen und ein Erfolg sei nicht abzusehen.

Daraufhin fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem vorgestellten Konzept zur Weiterentwicklung der RI Mosel und der zunächst auf 5 Jahre befristeten Mitfinanzierung der Geschäftsstelle der RI Mosel mit einem jährlichen anteiligen Betrag in Höhe von 29.000 € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 24 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

8. **Kreiskrankenhaus Saarburg, Überplanmäßige Ausgabe zur Verlustabdeckung 2018; Vorlage: 0456/2018/1**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** geht auf die Vorlage der Verwaltung ein.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass sich die SPD-Kreistagsfraktion gegen den Beschlussvorschlag aussprechen würde. Sie verweist auf eine Email des Geschäftsführers Christmann vom 26.10.2018, in der er darstelle, dass der Betriebsteil Krankenhaus ein Defizit von 4,3 Mio. Euro ausweisen werde, auf die erforderlichen 500.000 Euro hinweise und darum bitte, 4,85 Mio. Euro für 2019 als Zuschussbedarf vorzusehen. Nunmehr würden weitere 500.000 Euro im Raum stehen und ihrem Wissen nach seien noch nicht alle Gelder zur Liquiditätssicherung abgerufen. Insofern zweifle die Fraktion an, ob dieser zusätzliche Bedarf wirklich erforderlich sei.

Der **Landrat** informiert, dass die letzte Tranche zwischenzeitlich abgerufen worden sei. Zudem sollen Verbindlichkeiten erfüllt werden. Die Gelder sollen als Sicherheit für das Krankenhaus zur Verfügung stehen, falls sie benötigt würden, um den Liquiditätsrahmen nicht zu sehr einzuengen.

Daraufhin fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag genehmigt aus Haushaltsmitteln des Kreishaushaltes 2018 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von bis zu 500.000 € (der tatsächliche Bedarf ist eindeutig bis zum 27.12.2018 nachzuweisen) im Zusammenhang mit einer weiteren Teilzahlung auf die Verluste (Wirtschaftsjahr 2018) der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH (KKH Saarburg GmbH).

Die Mittel sind nicht ins Folgejahr übertragbar.

Die Deckung muss im Rahmen der Gesamtdeckung aus den allgemeinen Deckungsmitteln kompensiert werden, auch wenn dadurch das Rechnungsergebnis 2018 des Kreises belastet und eine Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich werden sollte.

Bis zum endgültig testierten Jahresabschluss der Gesellschaft gilt die Übernahme der Verluste als Vorauszahlung.

Die Mittel dürfen nur zum Ausgleich von Verlusten verwendet werden, die im Zuge der Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge nachweislich entstanden sind (Abdeckung durch den Betrauungsakt).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 31 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen

### **9. Trierer Hafengesellschaft mbH; möglicher Ausstieg der Stadt Trier Vorlage: 0458/2018/1**

#### **Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die aktuelle Berichterstattung im Trierischen Volksfreund. Die Stadt Trier sei nunmehr aus der Trierer Hafengesellschaft mgH ausgestiegen. Er bewertet diesen Ausstieg sehr kritisch, vor allem da die Stadt die Sitzgemeinde dieser Gesellschaft sei. Die Stadt begründe ihren Ausstieg mit finanziellen Erwägungen und mit der Aussage, dass das Land seine Hafengebäude umorganisieren wolle.

Die Gesellschafter haben bisher einer Umorganisation nie im Wege gestanden und sich auch nie durch die Mehrheitsanteile des Landes bevormundet gefühlt. Insofern sei dies administrativ kein Thema und der Hafen finanziere seine Geschäfte aus dem laufenden Betrieb. Finanzielle Probleme seien in den nächsten Jahren nicht absehbar. Eher noch sei mit Ausschüttungen zu rechnen, auf die bisher immer verzichtet worden sei. Er spreche sich, aufgrund des rentierlichen Geschäftes, für einen Verbleib in der Gesellschaft aus. Auch hätte er einer Übernahme von Anteilen zugestimmt, was jedoch in der bisherigen Diskussion im Vorfeld nicht gewünscht gewesen sei. Insofern schlage die Verwaltung dem Kreistag vor, sich in der heutigen Sitzung für den Verbleib und die Übernahme der Anteile der Stadt durch das Land auszusprechen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, gleichwohl aber die Erwartung damit verbinde, dass in den kommenden Jahren Ausschüttungen an die Gesellschafter betätigt würden.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Daleiden** (FWG) hin erklärt der **Landrat**, dass die übrigen Gesellschafter ein sogenanntes Vorkaufsrecht haben. Dass der Stadtrat sich gegen eine Übernahme der Anteile durch den Kreis ausgesprochen habe, sei eine Fehlinformation und gesellschaftsrechtlich wegen des Vorkaufsrechts nicht möglich.

Daraufhin fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag Trier-Saarburg stimmt der Übernahme der frei werdenden Anteile der Stadt Trier an der Trierer Hafengesellschaft mbH (21,03 %) durch das Land Rheinland-Pfalz und der Änderung des Gesellschaftsvertrags gemäß beigefügtem Entwurf - vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht - zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**10. Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019**  
**Vorlage: 0448/2018/1**

**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und informiert, dass keine Vorschläge eingegangen seien. Sicherlich sei dies auf die Anonymität des Kreishaushaltes für den Bürger zurückzuführen. Bereits im Kreis Ausschuss sei eine stärkere Werbung der Bürgerbeteiligung angesprochen worden. Die Finanzabteilung habe den Kreishaushalt bereits aufgearbeitet und versucht, dass Zahlenwerk elektronisch gut darzustellen und graphisch aufzuarbeiten. Die Verwaltung werde die Anregung aufnehmen und den Haushalt künftig in der Bekanntgabe stärker bewerben.

Der **Kreistag** nimmt zur Kenntnis, dass die Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 keine Vorschläge eingereicht haben. Die 14-tägige Frist, in der die Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge einreichen konnten, begann mit dem 16.11.2018 um 00:00 Uhr und endete mit Ablauf des 29.11.2018 um 24:00 Uhr.

**11. Beratung über den Kreishaushalt 2019; Vorlage: 0447/2018/1**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die beigefügten Anlagen.

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019 sei Grundlage und die Leitlinie für die Kreispolitik des Jahres 2019 und der Folgejahre.

Die auf dieser Mittelanmeldung beruhende Zusammenstellung habe zunächst im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von ca. 13 Mio. € und einen Fehlbedarf im Finanzhaushalt von ca. 10,0 Mio. € ergeben.

Am 15. 16. und am 18.10.2018 seien die verwaltungsinternen Haushaltsberatungen mit dem Ergebnis geführt worden, dass diese Fehlbedarfe um ca. 2,8 Mio. € reduziert werden konnte. Die ADD Trier habe vorgegeben, den Ergebnishaushalt auszugleichen und im Finanzhaushalt mindestens einen Überschuss in Höhe von 2,1 Mio. € zu erwirtschaften, um damit die

Liquiditätsverschuldung des Landkreises von rd. 24,0 Mio. € entsprechend zurückzuführen. Dies sei auf den Nachtrag 2018, begründet durch das Kreiskrankenhaus, zurückzuführen. Eine weitere Schwierigkeit, die erhebliche vor allem zeitliche Auswirkungen hatte, sei bei der Meldung der Umlagegrundlagen durch die Verbandsgemeinden aufgetreten, die zunächst noch nach den alten Zahlen kalkuliert hatten, statt die Änderungen im LFAG zu berücksichtigen. Das hat dann dazu geführt, dass sich die Umlagegrundlagen änderten und damit das Umlageaufkommen erhöht habe, so dass es ausreiche, die Umlage um lediglich 2,5 Umlagepunkte anzuheben. In den weiteren Abstimmungen des Ältestenrates zusammen mit der ADD am 12.11.2018, den Beratungen im Kreisvorstand am 19.11.2018, sowie die Abstimmung des Entwurfs und die damit verbundene Anhörung der Bürgermeister der Verbandsgemeinden am 21.11.2018 führten schließlich zum Vorschlag, die Höhe der Kreisumlage um lediglich 1,5 Punkte auf 44% anzuheben.

Der Planentwurf verzeichne im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 233.167.580 € und damit rd. 15,3 Mio. € mehr als in 2018. Dies führe zu einem Überschuss von 702 €.

Der Ergebnishaushalt umfasse auch die sogenannten nicht zahlungswirksamen Vorgänge – der größte Posten seien die Abschreibungen mit rd. 11,6 Mio. €. Demgegenüber stehe der Block der Auflösung der Sonderposten mit rd. 5,1 Mio. €.

Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt seien im Finanzhaushalt alle zahlungsrelevanten Vorgänge abgebildet. Es gelinge in 2019 die Liquiditätsverschuldung, die inzwischen bei einer Summe von rd. 24 Mio. € angeht, sei, deutlich zu reduzieren.

Der Haushalt könne mit einer Umlagerhöhung auf 44 % ausgeglichen werden, sei aber durchaus noch mit Risiken belastet. Einige Risiken stellt er im Folgenden dar:

Als ein solches Risiko sei die Neuordnung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung zu betrachten. Die Zuweisungen würden künftig nicht mehr direkt an den Kreis, sondern über die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer den Gemeinden zukommen. Diese Zuordnung sei zu hinterfragen. Ebenso sei nicht abschätzbar, wie sich die Neuregelung des BTHG in Rheinland-Pfalz auswirken werde. Entgegen der einmütigen Haltung der Kommunalen Spitzenverbände und der Freien Träger der Eingliederungshilfe habe das Land einen Weg der Organisation und Finanzierung gewählt, der erstens heute nicht mehr dem Stand einer modernen Verwaltung entspreche und zum anderen erhebliche finanzielle Veränderungen mit sich bringe, die eher nachteilig für die Kommunen werden.

Auch die Veränderungen im Kindertagesstättengesetz, auf die er noch eingehen, spielten hierbei eine Rolle.

Durch die Kreisumlage werde der Landkreis nunmehr 8,4 Mio. € Mehrerträge einnehmen, was einer Umlagenkraft von knapp 70 Mio. Euro entspreche.

Als positiver Aspekt des Kommunalen Finanzausgleiches (LFAG) wolle er erwähnen, dass sich durch den Wegfall des „Fonds Deutsche Einheit“ eine Verbesserung in Höhe von rd. 650.000 € ergebe. Ansonsten würden viele Beträge, ähnlich wie in den Vorjahren, bestehen bleiben. Die gesamten

FAG-Leistungen (netto) würden insgesamt um 2,1 Mio. € auf rd. 55,1 Mio. € ansteigen. Zum Vergleich informiert der **Landrat**, dass das gesamte Umlageaufkommen des Kreises bei 69,5 Mio. € liege.

In diesem Zusammenhang wolle er an die erbittert geführte Diskussion um die Neuregelung des KFA in diesem Jahr erinnern, nach der rd. 70 Mio. € aus den Kreisen in die kreisfreien Städte umverteilt wurden, da angeblich dort die sozialen Lasten höher seien. Das seien im Übrigen auch keine guten Vorboten für die jetzt schon chaotisch gestartete Kommunalreform II, die ja noch nicht einmal die Finanzströme betrachtet haben. Er befürchte, dass alles in Richtung einer Umverteilung von Mitteln aus dem Ländlichen Bereich in die Städte führen werde. Daraufhin gibt er einen Überblick über die folgenden Eckdaten des Haushalts:

Mehraufwand gegenüber 2018 =	+ 13.257.724 (Nachtrag)
	233.166.878
Erträge gegenüber 2018 =	+ 15.337.835
	233.167.580

- Personal und Versorgung + 3,7 Mio.
- Bauunterhalt (Levana-Schule = 920.000 €) + 1,0 Mio.
- Pauschalierter Gemeinschaftsunterhalt (Kreisstraßen) + 0,8 Mio.
- Soziale Sicherung + 3,4 Mio.
- Personalkosten KiTa's + 3,4 Mio.

Insofern habe der Landkreis eine erhebliche finanzielle Kraftaufwendung zu tragen. Bezogen auf die Personalkosten erklärt er, dass ein zunehmendes Problem die Personalgewinnung darstelle. Das Personal habe einen eindeutigen Schwerpunkt in der Digitalisierung, denn das Onlinezugangsgesetz dulde keinen Aufschub. Der Zeitraum bis 2022, um alle Dienstleistungen online darzustellen, sei eng getaktet. Alle Kreise in Rheinland-Pfalz haben das Cochemer Modell als einheitliches Verfahren festgelegt und die Vereinbarungen mit dem Land seien unterschrieben. Die Bürgerschaft verlange letztlich auch diese Leistungen. Ob gleichzeitig die Erforderlichkeit bestehe, die Landkreiskarten neu zu zeichnen und dazu Gutachten für 1,5 Mio. € zu beauftragen, die sich weder mit der Digitalisierung, der Frage von Front- und Back-Office-Strukturen oder der Entwicklung gemeinsamer Dienstleistungsbereiche befassen, sei fraglich. Deshalb sei er der Auffassung, dass die Schwerpunkte der KVR II jetzt schon falsch gesetzt seien, denn nicht die Landkarte sei entscheidend, sondern die Leistung für die Bürgerschaft.

Die Bildung in den Schulen müsse umgestellt werden. Und es wäre gut, wenn sich Bund und Länder auf einen Weg zur Finanzierung im Rahmen des Digitalpaktes einigen könnten.

Die Kreisverwaltung habe im Jahr 2018 die Neuorganisation der WFG umgesetzt und den Ausbau des Breitbands begonnen. Dies sei alles mit Mitarbeitern aus dem Haus, die sich sehr flexibel an die Arbeit gemacht haben, geschafft worden. Die eben beschlossene Änderung der Verfahren bei der Sozialhilfe und den Asylbewerberleistungen werden die Abläufe straffen und der Verwaltung im Zusammenspiel mit den Verbandsgemeinden optimalere Wege öffnen. Die Vergleichswerte zur Personalausstattung

seien für den Kreis positiv. Wer sich die Kennzahlenberichte für das Jugendamt und das Sozialamt angesehen habe, habe erkennen können, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung überdurchschnittlich viele Fallzahlen pro Arbeitskraft bewältigen.

Daraufhin geht er auf einige „Besonderheiten“ im Haushalt 2019 ein:

- **Integrationspauschale**  
Bei der Weiterleitung der Integrationspauschale an die Verbandsgemeinden habe sich der Landkreis, nach Gesprächen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, dahingehend geeinigt, dass für 2019 ein kleinerer Anteil weitergeleitet werde.
- **Asyl**  
Der Jahresfehlbetrag im Kreishaushalt beim Asyl steige gegenüber 1,8 Mio. € in 2018 auf rd. 5,5 Mio. € in 2019. Nach Abzug der Zuweisungen von 1,7 Mio. € verbleibe ein Defizit von knapp 3,8 Mio. €. Das bedeute, über zwei Punkte Umlage gehen in die Versorgung der Flüchtlinge, die wegen langer Gerichtsprozesse oder Gründen in ihrer Person oder der politischen Lage in ihrem Heimatland nicht zurückgeführt werden können. Die örtliche Gemeinschaft im Kreis (OG/VG und LK) müsse also mit 2 Umlagepunkten „internationale Pflichten der Bundesrepublik“ finanzieren. Das sei eine staatliche Aufgabe, die von Bund und Land und komplett zu finanzieren sei und keine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft.
- **Kindertagespflege Kindertagesstätten**  
Der bereinigte Kreisanteil an den Kosten der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege betrage 25,5 Mio. € (ohne die Personal- und Sachkosten der zuständigen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes). Dies entspreche ca. 16,5 Umlagepunkte – um das zu verdeutlichen und dieses Geld fließe in kreisweit 78 Kindertagesstätten in den kreisangehörigen Gemeinden. Für den weiteren Ausbau und die Erweiterung stehen im Investitionshaushalt 1,3 Mio. € für 15 neue Gruppen (dann 367 Gruppen (2007 waren es 248 Gruppen)) zur Verfügung. Der sogenannte „Landesanteil“ komme auch aus dem KFA. Das bedeute, dass über 80% der Kita-Ausgaben von den Kommunen finanziert werden. Es sei zu befürchten, dass die versprochenen 62 Mio. €, welche von Frau Ministerin Hubig zugesagt seien, den zusätzlichen Aufwand der neuen Standards wieder nicht abdecken werde. Die 7 Stunden-Betreuung mit Anspruch auf ein Mittagessen werde zu einem immensen Bauaufwand für das Nebenraumprogramm und den Küchen der Kitas führen. Die 8%-Regelung für die Minderauslastung der Kitas und die daran angebundene Personalkostenerstattung des Landes - aus dem KFA wohl gemerkt - werde Personal und Verwaltung an weitere Grenzen stoßen lassen. Er stelle die Frage in den Raum, ob sich schon Jemand, der immer über Qualität spreche, ernsthaft Gedanken darum gemacht habe, wie man überhaupt noch das Personal für all diese Versprechen finde und ob das Personal das alles überhaupt erfüllen könne.
- **Kreiskrankenhaus**  
Im Teilhaushalt 9 – Gesundheitsamt – habe der Kreis für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Verlustausgleich in Höhe von 4.850.000 € eingepreist. Die Verlustabdeckung für 2018 werde deutlich höher als die

geplanten 3.849.000 € ausfallen. Hinzuzurechnen (zu den bisherigen Verlustausgleichen) seien die 6,5 Mio. € „Liquiditätshilfe“, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von der KKH GmbH nicht mehr zurückgezahlt werden können. Ebenso stehen Investitionskredite zur Verfügung, in 2019 rd. 1,7 Mio. €. Natürlich sehen Einige das Krankenhaus kritisch. Jedoch gebe er zu bedenken, dass 600 Menschen einen Arbeitsplatz nach guten Tarifen im Krankenhaus haben und rd. 8.000 Patienten dort versorgt werden. 11.000 Ambulante Kunden finden einen ärztlichen Ansprechpartner in Saarbürg und neben einer gut laufenden Geriatrie könne eine Psychiatrische Hauptabteilung aufgebaut werden. Er bedanke sich ausdrücklich beim Land Rheinland-Pfalz für diesen Zuspruch.

Ich habe zudem keinerlei Einwände gegen eine Krankenhaussonderumlage, wie kürzlich gefordert. Aber dafür müsse der Gesetzgeber die Tür öffnen, wie er es in Bayern getan habe. Außerdem merkt er an, wenn 16,5% Umlagepunkte für Kitas ausgegeben, über 2% für die nationale Herausforderung der Flüchtlinge herangezogen werden, daneben 71% der Verwaltungsausgaben auf Soziales und Jugend fallen, sowie 53% des Umlageaufkommens von knapp 70 Mio. € für die Deckung von sozialen Transferleistungen verwandt werden, sollten auch finanzielle Mittel für ein Krankenhaus der Grundversorgung vorhanden sein. Die Krankenhausversorgung sei ein Aspekt der Daseinsvorsorge und die Bürger unserer Region, die hier überwiegend groß geworden seien, haben eine hohe Bindung zu dieser Einrichtung.

Weitergehend verweist er auf die Investitionstätigkeit und das Investitionsprogramm des Landkreises. Dies führe zu einer erneuten Nettoneuverschuldung.

Er bittet abschließend, dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung mit der vorgeschlagenen Umlagenerhöhung zuzustimmen. Auch wegen der sich jetzt schon abzeichnenden Neuverschuldung, der immer noch nicht ausreichenden Entlastung der kommunalen Haushalte durch das Land und der Tendenz der Gesetzgeber, sowohl auf Bundes-, als auch auf Landesebene, die Kommunen anstelle konkreter Kostenerstattungen/übernahmen, insbesondere im sozialen Bereich, mehr an den Steuereinnahmen (Einkommens/ Umsatzsteuer) zu beteiligen und damit das Geld an die eigentlich „falsche“ Stelle zu geben, jedenfalls im kreisangehörigen Raum, werde auch zukünftig eine Diskussion über Umlagenanpassungen notwendig sein.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) ruft die Beratung über den Kreishaushalt 2018 vor knapp einem Jahr in Erinnerung, welcher ein negatives Jahresergebnis von rd. 2 Mio. € aufzeigte. Die Zielsetzung für 2019 sei ein Ausgleich im Ergebnis- und im Finanzausgleich, sowie eine Mindesttilgung von Liquiditätskrediten i. H. v. 2,1 Mio. € gewesen. Dies beruhe auf einer Forderung der ADD Trier als Kommunalaufsichtsbehörde. Die Kreisverwaltung habe diese Forderungen der ADD Trier nach mehreren Gesprächen akzeptiert. Vor ca. einem Jahr habe der Kreistag beschlossen, die Kreisumlage zugunsten der Gemeinden im Landkreis zu senken. Die CDU-Kreistagsfraktion sei immer noch der Auffassung, dass diese Entscheidung zugunsten der Gemeinden sinnvoll und richtig gewesen sei. Bei

der Festlegung der Höhe der Kreisumlage sei immer eine Abwägung zwischen den Interessen des Kreises und den Erfordernissen der Ortsgemeinden vorzunehmen. Nach der neuesten Auffassung des Bundesverwaltungs- und einiger Oberverwaltungsgerichte seien dabei die Aufgaben der Gemeindeebene im Grundsatz mit den Aufgaben der Kreisebene gleichzusetzen. Er wolle dies an einigen Beispielen verdeutlichen. Der Landkreis Trier-Saarburg gehöre neben dem Landkreis Mainz-Bingen zu den einigen beiden Landkreisen in Rheinland-Pfalz, die einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen können. Für diesen Bevölkerungszuwachs müsse die notwendige Infrastruktur geschaffen und ausgebaut werden. Die Gemeinden und der Landkreis müssen Kindergärten und Schulen errichten bzw. erweitern. Die Aufgabenbereiche würden dabei gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Der Landkreis bilde dabei mit den Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden einen Finanzverbund. Die CDU-Kreistagsfraktion habe diese Auffassung in den vergangenen Jahren stets vertreten und sehe sich mit dieser Auffassung vollumfänglich bestätigt. Bei den Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Gemeinden handle es sich um einen dynamischen Prozess, der immer wieder Veränderungen unterworfen sei. Deshalb sei auch die Festsetzung der Höhe der Kreisumlage in jedem Haushaltsjahr für jeden Haushalt neu auszutarieren. Nachfolgend geht er auf die Rahmenbedingungen für 2019 ein:

Der Bund habe verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Kommunen zu unterstützen. Das Land habe eine Änderung des LFAG vorgenommen mit dem Ergebnis, dass die Gemeinden entlastet und die Landkreise belastet worden seien. Er erinnert an die Beratung bzgl. der Resolution des Kreistages an die Landesregierung hinsichtlich der Änderungen zum LFAG, um die Interessen der Landkreise darzulegen. Aufgrund der geänderten Faktoren, nämlich der Forderung der ADD Trier zum Haushaltsausgleich, geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen bei den Finanzzuweisungen und der Aufgaben des Landkreises, stimme die CDU-Kreistagsfraktion einer Erhöhung der Kreisumlage um 1,5 % auf 44 % zu. Zudem sei zu berücksichtigen, dass sich die Finanzlage bei den meisten Verbandsgemeinden verbessert habe. Die Umlagen konnten gesenkt oder zu mindestens bei der ursprünglichen Höhe gehalten werden. Es sei also bei dieser Interessenabwägung diesmal vertretbar, dass der Landkreis die Kreisumlage erhöhe. Der Landrat habe die Eckdaten bereits zusammengefasst. Im Folgenden geht Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) nochmals auf die Daten ein. So belaufe sich das Jahresergebnis auf 702 € Überschuss, die Tilgung von Liquiditätskrediten betrage 3,2 Mio. €, die Kreisumlage erbringe bei 44 % ca. 67 Mio. €, die Nettoneuverschuldung betrage 8,6 Mio. € und das Investitionsvolumen belaufe sich auf 20 Mio. €. Daraufhin geht er auf die Investitionen ein, die sich vordergründig auf Schulbau- und Sporthallenbauvorhaben sowie auf Kreisstraßenbauangelegenheiten beziehen würden. Die CDU-Kreistagsfraktion sei immer der Auffassung gewesen, dass gut ausgebaute Schulen ein Wesensmerkmal des Landkreises Trier-Saarburg darstellen sollten. Er möchte einige Maßnahmen des Landkreises aufzählen. So sei für das Schulzentrum Saarburg der Neubau und die Sanierung des wissenschaftlichen Traktes mit 100.000 € Planungskosten im Haushalt eingestellt worden. Diesbezüglich bemerkt er aber, dass der Trakt erst 1992 fertig gestellt worden sei und

bereits jetzt schon gravierende Mängel aufweise. Folgende Ansätze für 2019 im Bereich der Investitionen für Schulbau- und Sporthallenbauangelegenheiten nennt er:

- Generalsanierung des Schulzentrums Saarburg 1,24 Mio. €
- Generalsanierung des Schulzentrums Schweich und die Sanierung der Sporthalle 2 Mio. € und weitere Summen für die Folgejahre
- Neubau der Förderschule in Schweich mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung 1 Mio. €
- Ausfinanzierung der Sporthallen an der IGS Hermeskeil 50.000 € (Gesamtkosten 4,8 Mio. €)
- Generalsanierung des Schulzentrums Konz 1,5 Mio. € (Gesamtkosten 39 Mio. €)
- Erweiterung und Sanierung Realschule plus Kell am See 1,35 Mio. € (Gesamtkosten voraussichtlich 12,6 Mio. €)
- Sanierung und Teilabriss mit Teilneubau der Grund- und Realschule Plus Waldrach 500.000 € (und 500.000 € VE)

Für den Bereich der Kreisstraßenbauangelegenheiten seien für 2019 Investitionen für Unterhaltung und Investitionen mit über 800.000 € geplant. Kreisstraßen bilden für den ländlichen Raum eine wichtige Investition und die CDU-Kreistagsfraktion unterstütze die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger im Individualverkehr und auch im ÖPNV. Durch die Umstellung des ÖPNV von der Eigenwirtschaftlichkeit auf die Gemeinwirtschaftlichkeit kommen hohe Subventionskosten auf den Landkreis zu. In diesem Bereich sei zukünftig ebenso das Land gefordert, ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um den ÖPNV in ländlichen Gegenden aufrecht zu erhalten.

Hinsichtlich der Vorgehensweise der Kostenbegleichung der Straßenbaukosten sei die CDU-Kreistagsfraktion einstimmig der Auffassung, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden sollten, denn diese Vorgehensweise sei überholt und nicht mehr zukunftsfähig. Die Bürgerinnen und Bürger sollten diesbezüglich entlastet werden. Bereits jetzt schon kündigt er einen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zu dieser Thematik im kommenden Kalenderjahr an.

Auf den Hauptproduktbereich Soziales und Jugend würden rd. 71,5 % der Gesamtaufwendungen aus Verwaltungstätigkeit fallen. Im Vergleich zum Vorjahr seien die Erträge in diesem Bereich um 4,1 Mio. € gestiegen. Gleichzeitig sei ein Anstieg der Aufwendungen in Höhe von 7,48 Mio. € zu erwarten.

Folgend zählt er die Einzelpositionen „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“, „Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen“, „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“, „Hilfe zur Pflege“, „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes“, „Hilfe für Asylbegehrende“, „Hilfen zur Erziehung“, „Tageseinrichtungen für Kinder“ auf. Wenn sich die Anwesenden die Entwicklung dieser Positionen vergegenwärtigen würden, sei ein stetiger Zuwachs zu erkennen. Insbesondere der Ausbau der Kindertagesstätten und der Ausbau des Ganztagsplatzangebotes des Landkreises seien enorm. Der Dank der Fraktion gelte dem Jugendamt und den Ortsgemeinden, die diese Ausbaumaßnahmen bewerkstelligt haben. Wünschenswert wäre eine stärkere Beteiligung der Landesregierung an den Investitionskosten gewesen. Die Investitionen von 2008 – 2017 auf Seiten

des Landkreises belaufen sich auf 13,5 Mio. €. Die Ortsgemeinden haben 21,7 Mio. €, der Bund 7,3 Mio. € und das Land bescheidene 4,8 Mio. € investiert. Gleiches gelte für die Nettoausgaben und die Landesbeteiligung für wirtschaftliche Hilfen. Im Jahr 2003 betrug der Nettoanteil 4,1 Mio. € und 2017 12,6 Mio. €, was einer Verdreifachung der Kosten entspreche. Der Landesanteil hingegen sei von 799.000 € auf lediglich 1,4 Mio. € gestiegen. Das Jugendamt und das Sozialamt haben dem Kreisausschuss einen Kennzahlenbericht ausgehändigt und es sei zu erkennen, dass der Landkreis im Landesvergleich sehr gut positioniert sei. Ein sehr gutes Beispiel der Arbeit des Jugendamtes sei zudem das Konzept zur Implementierung der Sozialraumorientierten Jugendhilfestrukturen, welches 2017 fortgeschrieben worden sei. Dies gehe auf einen Antrag und eine Initiative der CDU-Kreistagsfraktion zurück. Schwerpunkt sei es dabei, das bisher starre Hilfesystem zu flexibilisieren und sozialräumliche Ressourcen einzubinden. Von 2014 – 2017 konnte eine Kostenreduzierung von 3,1 %, trotz bestehender Tarifsteigerungen, bei den Personalkosten herbeigeführt werden. Dies sei ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung.

Der CDU-Kreistagsfraktion habe die Vereinsförderung immer sehr am Herzen gelegen. Im vergangenen Jahr habe die Fraktion einen Antrag gestellt, dass Jugendmannschaften von Vereinen eine höhere Förderung bekommen. Dies sei auch in diesem Jahr zu begrüßen, denn Vereine nehmen eine wichtige Rolle im Leben der Bürgerinnen und Bürger ein und diese Initiativen seien unterstützungswürdig. Deshalb spreche sich die Fraktion dafür aus, dass die Kreisverwaltung den Vereinen bei der Vergabe von Sporthallen entgegenkomme.

Der Stellenplan 2019 sehe 12 zusätzliche Stellen vor. Jede einzelne Stelle sei innerhalb der CDU-Kreistagsfraktion mit dem Landrat diskutiert worden. Die Fraktion werde der Erhöhung dieser Personalstellen zustimmen, in dem Bewusstsein, dass Stellenmehrungen in diesem Umfang, nicht in jedem Jahr durchgeführt werden können.

Ferner wolle er auf das Kreiskrankenhaus Saarburg eingehen. 4,8 Mio. € Zuschuss und 3% der Kreisumlage sei eine stolze Ausgabenposition. Aber in einer älter werdenden Gesellschaft werde die medizinische Versorgung immer wichtiger. Das Krankenhaus in Saarburg stelle einen großen Baustein für die medizinische Versorgung im Landkreis dar. 8.000 stationäre und 11.000 ambulante Patienten sprechen eine eindeutige Sprache. Die CDU-Kreistagsfraktion habe in der Vergangenheit immer hinter diese Einrichtung gestanden und dies werde auch zukünftig so bleiben. Zudem weist er auf die rd. 600 Arbeitsplätze im Krankenhaus hin. Die Summe aller Kosten für den Betrieb für Schwimmbäder sei sicherlich ebenso groß, wie die Kostendeckung des Krankenhauses und die Wertung, welche Einrichtung bedeutsamer für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis sei, überlasse er jedem Einzelnen selbst. Eine größere Unterstützung aller Fraktionen im Kreistag für das Krankenhaus wäre wünschenswert gewesen. Das neue Konzept im neuen Jahr hinsichtlich des Krankenhauses bleibe abzuwarten. Für die Hilfen für Asylbewerber fehlten dem Landkreis rd. 3 – 4 Mio. € von Seiten des Landes. Dies seien Gelder, die dem Landkreis zustehen, die das Land aber nicht auszahle. Eine Kreisumlagerhöhung wäre an diesem Tag gar keine Diskussion, wenn das Land seinen Zah-

lungsverpflichtungen nachkommen würde. Er vermisse eine kritische Haltung der SPD-Kreistagsfraktion gegenüber der Landesregierung in dieser Fragestellung. Hingegen stelle sich die Fraktion gegen das Krankenhaus. Wenn die CDU-Kreistagsfraktion diese Stellung ebenfalls übernehmen würde, hätte der Geschäftsführer des Krankenhauses bereits die Insolvenz anmelden müssen, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Abschließend erklärt er, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Kreishaushalt zustimmen werde.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) spricht sich für den im Internet einzusehenden interaktiven Haushalt aus, der barrierefrei und Dank einfacher Handhabe bis in die tiefen Untergliederungen gut verständlich dargestellt sei. Trotz dieser einfachen Darstellung seien keine Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Kreishaushalt 2019 eingegangen. Nicht nur der SPD-Kreistagsfraktion sei bewusst, dass Bürgerbeteiligung nicht von alleine komme, sondern Werbung bedürfe. Sehr bedauerlich sei, dass die Verwaltung es lediglich zweimal geschafft habe, auf die Beteiligung durch öffentliche Ausschreibung hinzuweisen. Hinzu komme, dass dieses Portal auf der Internetseite nicht gepflegt werde, denn es sei bis vor ein paar Tagen noch für Vorschläge aufrufbar gewesen. Nichts desto trotz wolle die SPD-Kreistagsfraktion allen Beteiligten für die Vorbereitung des Kreishaushaltes danken.

Der Kreishaushalt schließe im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 702 € und im Finanzhaushalt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 3,2 Mio. € ab.

Damit schließe der Kreishaushalt 2019 mit positiven Salden ab und erfülle somit die gesetzlichen Vorgaben. Im vergangenen Jahr habe sie an dieser Stelle noch angeprangert, dass der Landkreis zusätzliche Kredite aufnehmen musste, um die Investitionstätigkeit zu finanzieren. Dies sei für 2019 nun anders geplant. Der Haushalt 2019 weise bei geplanten Investitionen von rd. 20,1 Mio. €, Zuschüssen und Zuweisungen von rd. 5,2 Mio. €, eine echte Tilgung in Höhe von 6,2 Mio. € und eine Nettoneuverschuldung von rd. 8,7 Mio. € aus.

Sicherlich könne man nun das Land an den Pranger stellen. Jedoch sei Fakt, dass die finanziellen Zuschüsse über den LKAG steigen. Sicherlich würden die Zuschüsse für die Landkreise mehr steigen, wenn die Städte nicht bevorzugt behandelt werden würden. Aber es so darzustellen, als würden Zuschüsse weggenommen werden, sei so nicht richtig.

Die Liquiditätsverschuldung sei im Haushaltsjahr 2018 aufgrund des Kreiskrankenhauses von 22 Mio. € auf 24,6 Mio. € angestiegen. Wenn der Kreishaushalt 2019 wie geplant ausgeführt werde, ohne dass das Krankenhaus unvorhergesehen größere finanzielle Bedarfe habe, würde sich der Überziehungskredit durch Überschuss im Finanzhaushalt auf 21,4 Mio. € verringern. Die Kredite aus Investitionen steigen auf insgesamt 31,6 Mio. €. Bei diesen Zahlen sei eine Umlagenhöhe von 44 % eingerechnet. Durch die Steigerung der Umlagenhöhe um 1,5 % auf 44 % steige das Umlagenaufkommen um 8,4 Mio. € auf 67,7 Mio. €. Im Vergleich zu 2018 seien dies dann 14,3 % mehr an Ausgaben, die die Gemeinden über die Umlage an den Landkreis zahlen. Damit sehe die Fraktion die Vorgaben der ADD Trier als erfüllt an. Es bleibe aber der bittere Nachgeschmack, dass rd. 3

Umlagepunkte, nämlich in der Summe 4,85 Mio. €, alleine auf das Kreis-  
krankenhaus entfallen würden. Die Vorhersagen der SPD-  
Kreistagsfraktion hinsichtlich der finanziellen Situation des Kreis-  
krankenhauses haben sich leider immer wieder erfüllt. Das Krankenhaus würde  
sicherlich auch besser dastehen, wenn die Verwaltung an einiger Stelle  
den Hinweisen und Aufforderungen der SPD-Kreistagsfraktion nachge-  
kommen wäre. Im letzten Jahr habe die Fraktion eine Senkung der  
Kreisumlage um 2 % beantragt und nach der Beratung im Kreistag eine  
Senkung um 1,5 % mitgetragen. Die SPD-Kreistagsfraktion stehe nach wie  
vor zu dieser Entscheidung. Die Kreisfinanzen, selbst im Hinblick auf die  
Kredite, seien solide und ohne die Kosten des Kreiskrankenhauses würde  
und könnte die Fraktion eine Senkung der Kreisumlage um 1,5 % beantra-  
gen. Die Fraktion spreche sich stets für derartige Senkungen aus, wenn  
sie denn möglich seien, um die Handlungsfähigkeit der Ortsgemeinden zu  
erhalten und zu unterstützen.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stellt klar, dass die SPD-  
Kreistagsfraktion grundsätzlich hinter dem Krankenhaus Saarburg stehe,  
jedoch nicht bereit sei an allen Stellen im Kreishaushalt Einsparungen vor-  
zunehmen, um das Krankenhaus zu finanzieren. Sicherlich solle das Kran-  
kenhaus finanziell abgesichert werden und unter den Gesichtspunkten der  
Haushaltswahrheit und –klarheit fordere die SPD-Kreistagsfraktion die  
Verwaltung auf, im nächsten Kreishaushalt die notwendigen Umlagepunk-  
te für das Krankenhaus separat auszuweisen.

Zudem stelle die SPD-Kreistagsfraktion den Prüfauftrag, dass die ADD  
Trier im Rahmen ihrer kommunalaufsichtlichen Tätigkeit die Möglichkeiten  
der Veräußerung oder Übertragung von Anteilen am Kreiskrankenhaus an  
die Verbandsgemeinde Saarburg/Kell am See und/oder Konz prüfe. Gerade  
für diese beiden Verbandsgemeinden sei der Standort des Kreis-  
krankenhauses bedeutsam. Durch diesen Prüfantrag sollen alle Möglichkeiten  
des Landkreises geklärt werden. In diesem Zusammenhang erinnert sie an  
die Übertragung des Kreiswasserwerkes an die Verbandsgemeinde Saar-  
burg. Damals habe sich die Verbandsgemeinde gegen diese lukrative  
Übernahme nicht gewehrt.

Zudem teilt sie mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion zu folgenden weiteren  
Bereichen Anträge stellen werde:

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die zusätzliche Einrichtung einer  
Fachstelle für die Soziale Arbeit im Sachgebiet Jugendarbeit, so wie sei-  
tens des Jugendhilfeausschusses angeregt. Der Fachausschuss habe  
zum wiederholten Mal nach erheblichen Diskussionen und Begründungen  
dargestellt, dass diese Fachstelle erforderlich sei. Die Finanzierung dieser  
Stelle könne kostenneutral über das Personalbudget erfolgen, denn der  
Personalhaushalt sei durch Verzögerungen bei Ausschreibungen und un-  
besetzten Stellen nicht gänzlich ausgenutzt. Jährlich seien rd. 20 – 30  
Stellen durchschnittlich unbesetzt. Wenn der Kreistag dieser wiederholten  
Forderung des Jugendhilfeausschusses nicht nachkomme und dem Fach-  
ausschuss die Wertschätzung widersage, sollten die Mitglieder ihre wei-  
tere Mitgliedschaft im Ausschuss überdenken.

Zudem fordere die SPD-Kreistagsfraktion die Aufstockung des Titels „Ein-  
gliederungshilfe für behinderte Menschen“ im Budget Arbeit um 500.000 €,  
denn die Teilhabe von behinderten Menschen am täglichen Leben und

Arbeitsleben sei für die Fraktion ein großes Anliegen. Der Haushaltsplan mache in seiner Begründung deutlich, dass die Kosten der ambulanten Versorgung steigen und sich auch die Leistungsvereinbarungen erhöhen. Im Landesvergleich stehe der Landkreis Trier-Saarburg gemeinsam mit dem Westerwaldkreis hinsichtlich der Höhe des Budgets für Arbeit an hinterster Stelle. Die 500.000 € können durch Kürzung bei den Hilfen für Asylbegehrende eingespart werden, denn die Fraktion erwarte, dass die Verhandlungen der Kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung wegen höherer Zuweisungen zum Ausgleich der Kosten erfolgreich verlaufen werden. Außerdem merkt sie an, dass diese Position als Forderungsgrundlage gegenüber dem Land sehr auskömmlich angesetzt und nicht gedeckt worden sei.

Es sei völlig falsch, diese Gelder an anderer Stelle, z. B. im Bereich des Bauunterhaltes, einzusparen. Letztlich würden diese finanziellen Mittel durch die Finanzierung des Krankenhauses entzogen werden.

Hinsichtlich der Schulbauvorhaben stellt sie fest, dass die Vorhaben sich teilweise verzögern oder nach hinten gestreckt würden. So würde der 2. Bauabschnitt am Schulzentrum Konz um 1 Jahr verschoben werden und der Bau der Förderschule in Schweich verzögere sich wegen der Prüfung des Landesrechnungshofes. Nach der Übertragung der Immobilie des Verwaltungsgebäudes in der Ostallee an die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ sei keine weitere Maßnahme zum Neubau unternommen worden. Gleichzeitig zahle der Landkreis jedes Jahr 100.000 € Miete an den Zweckverband A.R.T. um deren Büroräume in der Metternichstraße zu nutzen.

Die SPD-Kreistagsfraktion stelle den Prüfantrag, die Diskussion über ein Sozialticket und Azubiticket neu zu beginnen. Die Verwaltung solle dazu Modellrechnungen für das VRT-Gebiet, bezogen auf die tatsächlichen Nutzer des ÖPNV, erstellen, um zu überprüfen, wie es sich die Freistellung einzelner Alters- und Sozialgruppen im Kreishaushalt darstelle.

Bezogen auf das Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg führt Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion hinter dem Krankenhaus stehe. Es müsse aber langfristig eine saubere Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden. Dies könne mit der Landeskrankenhaus AöR als Partner möglich sein.

Abschließend merkt sie an, dass der Beschlussvorschlag in Ziffer 2 nicht stimmig sei. Diese Ziffer müsse gestrichen werden.

Vor rd. einem Jahr habe er in seiner Rede seine Freude darüber bekundet, dass die Kreisumlage gesenkt wurde, nunmehr solle die Umlage um 1,5 % erhöht werden, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG). Natürlich könnte die damalige Vorgehensweise, auch im Hinblick auf die Abstimmungen mit der ADD Trier zum Nachtragshaushalt, aus heutiger Sicht hinterfragt werden. Für die FWG-Kreistagsfraktion sei die Entscheidung aus damaliger Sicht richtig gewesen. Auch wenn die ADD Trier diese Umlagensenkung sehr kritisiert habe, könne der Landkreis für das Haushaltsjahr 2019 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und die Liquiditätskredite um 2,1 Mio. Euro abzubauen. Diese Ziele können unter Zugrundelegung einer Umlagenhöhe von 44 % erreicht werden und der Ergebnishaushalt weise einen Überschuss in Höhe von 702 € sowie der Finanz-

haushalt einen Überschuss von rd. 3,2 Mio. € aus. Damit können die gesetzlichen Voraussetzungen und die Auflagen der ADD Trier erfüllt werden. Zudem könne die Liquiditätsverschuldung von ca. 23 Mio. € auf unter 20 Mio. € zurückgeführt werden. Auch sollte erwähnt werden, dass der Landkreis im Umfang von ca. 6,2 Mio. € die Investitionskredite tilgen und 360.000 € Pflichtbeitrag zum KEF abführen werde. Allerdings könne es erneut zu Problemen mit der ADD kommen, da durch den Nachtrag 2018 im Bezug auf das Kreiskrankenhaus ein erneutes Minus von 2,7 Mio. € entstanden sei.

Jedoch wolle er nicht unbeachtet lassen, dass die Umlagenerhöhung die Gemeinden finanziell einengen werde. Jedoch werden die meisten Verbandsgemeinden ihrerseits eine Umlagensenkung vornehmen, so dass sich die Belastung für die Ortsgemeinden in Grenzen halten werde. Der Landkreis seinerseits bewege sich mit der Umlagenhöhe stets unter dem Landesdurchschnitt. Daraufhin geht er auf den Kreishaushalt ein und erläutert, dass das Haushaltsvolumen auf rd. 233 Mio. € ansteige. Das bedeute einen Mehraufwand von 13,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dem stehen Erträge in Höhe von 15,3 Mio. € gegenüber. Der Mehraufwand sei im Wesentlichen durch Personalausgaben, Ausgaben der Sozialen Sicherung und durch Personalkosten für die Kitas begründet. Das Investitionsvolumen belaufe sich auf rd. 20 Mio. €. Diese werden durch 5,1 Mio. € Zuweisungen und die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert. Unter Berücksichtigung der Tilgung ergebe sich eine Nettoneuverschuldung von 8,68 Mio. €. Zzgl. der Berücksichtigung der Liquiditätsverschuldung, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG), könne er von einer erheblichen finanziellen Schieflage sprechen.

Erfreulich sei, dass der Landkreis Trier-Saarburg aktuell noch über ein Eigenkapital von knapp 60 Mio. € verfüge. Folgend geht er auf einige Schwerpunkte des Kreishaushaltes ein:

Dazu würden die Personalausgabenerhöhungen zählen. Bei genauerer Betrachtung werde deutlich, dass lediglich 800.000 € Personalkosten kassenwirksam ausgezahlt würden, da eine erhebliche Summe den Pensionsrückstellungen zugeführt werde. Laut Stellenplan sollen 11,75 Stellen neu geschaffen werden. Die FWG-Kreistagsfraktion stelle angesichts dieser Größenordnung fest, dass jede einzelne Stelle erforderlich sei, um den Erfordernissen einer effektiven und bürgerfreundlichen Verwaltung Rechnung zu tragen. Allerdings wolle er betonen, dass diese Stellenmehrungen nicht in jedem Jahr in diesem Umfang vorgesehen werden können.

Das Kreiskrankenhaus bereite zunehmend Kopfzerbrechen, denn die negativen Botschaften rechnen nicht ab und wiederholt werden Mittel aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt. In 2019 müsse ein Fehlbetrag in Höhe von 3,4 Mio. € ausgeglichen werden und ein Investitionszuschuss in Höhe von 6 Mio. € in Form einer Erhöhung der Kapitalrücklage sei vorgesehen. Weitere Zuschüsse seien nicht auszuschließen. Den Anwesenden sei klar, dass der Tag einer unweigerlichen finalen Entscheidung über die Zukunft des Krankenhauses kommen müsse. Der Businessplan der Landeskrankenhaus AöR bleibe abzuwarten. Die FWG-Kreistagsfraktion sehe in der Zusammenarbeit mit der Landeskrankenhaus AöR über eine Geschäftsbesorgung die letzte Chance, um das Krankenhaus in Trägerschaft des Kreises langfristig weiterzuführen. Jedoch sei sich die Fraktion im Kla-

ren, das keine kurzfristigen positiven Ergebnisse zu erwarten seien, sondern ein langer Weg vor den Beteiligten liege. Es müsse eine mittel- und langfristige Tragfähigkeit geschaffen werden. Zudem sollte eine sanfte Sanierung über Leistungsentwicklung und Ausbau bei angepasster Personalentwicklung erfolgen. Schließlich sei die Geduld des Trägers gefragt. Diese bringe die FWG-Kreistagsfraktion gerne mit, wenn sie davon überzeugt werden könne, dass das Krankenhaus in absehbarer Zeit wieder wirtschaftlich arbeiten könne. Für die Fraktion habe das Kreiskrankenhaus in Saarburg nach wie vor eine wichtige Funktion und es solle erhalten werden. Aus Sicht der FWG-Kreistagsfraktion wäre es gerechtfertigt, wenn die Verbandsgemeinde Saarburg/Kell am See und die Stadt Saarburg eine Sonderumlage für das Krankenhaus zahlen würden, denn sie seien die größten Nutznießer von diesem Krankenhausstandort. Leider gebe es aber derzeit keine rechtliche Möglichkeit für die Initiierung einer solchen Umlage. Deshalb appelliere er an alle Landtagsabgeordneten im Kreistag, diese Thematik voranzubringen.

Weitergehend wolle er auf die Kindertageseinrichtungen eingehen. Der Landkreis habe eine Vorbildfunktion, wenn es um den Ausbau von Kita-Einrichtungen gehe, denn der Anzahl der U3-Plätze steigen seit Jahren kontinuierlich an. Für 2019 stehe auch wiederum eine Vielzahl von Erweiterungen an. Er bedankt sich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes, die dabei gerne unterstützen. Als Vertreter eines kommunalen Trägers von zwei großen Einrichtungen wisse er um die Wichtigkeit dieser Thematik. Das Mehr an Personalkosten in den Kitas i. H. v. 3,4 Mio. € sei eine Investition in die Zukunft der Familien und werde ausdrücklich seitens der Fraktion begrüßt. Es gebe aber gleichwohl eine Kehrseite der Medaille, von der er aus eigener Erfahrung berichten könne. Die Rekrutierung von Erziehungspersonal gestalte sich immer schwerer. Auf dem Arbeitsmarkt fehle es an Fachpersonal. Er begründet diesen Umstand in der einerseits langen Ausbildungszeit und andererseits im Vergleich zu Lehrern viel zu geringen Entlohnung. Die Anforderungen würden aber gleichzeitig steigen. Der Ausfall von Erziehungspersonal passiere wöchentlich und Ersatz lasse lange auf sich warten. Bei den Leiterpositionen sehe er diesen Umstand noch dramatischer. Eine gute Kinderbetreuung hänge unwiderruflich vom Betreuungsschlüssel ab und dieser sei laut Bertelsmanns-Stiftung in Rheinland-Pfalz viel zu gering. Alle Hoffnung richtete sich nun an das neue Kitazukunftsgesetz. Dies sei aber weit gefehlt. Nun solle ab dem 1. Lebensjahr ein Anspruch auf eine tägliche 7-Stunden-Betreuung eingeräumt werden. Es sei davon auszugehen, dass die Eltern vermehrt davon Gebrauch machen und es zu einem Personalmehrbedarf kommen werde, der nicht erfüllt werden könne. Infolge dessen werde sich der Betreuungsschlüssel nochmals verschlechtern. In der Konsequenz bedeute das mehr Überstunden, was letztlich zulasten von Erziehungszeiten gehe. Auch die Entlastung der Kitaleitungen sei angesichts der umfangreichen administrativen Aufgaben unzureichend. Deshalb lasse sich kaum noch Personal für Leitungspositionen finden. Es sei nur noch eine Frage der Zeit, bis die Träger nicht mehr in der Lage seien, den Erziehungsauftrag im angemessenen Umfang zu erfüllen. Auch mit dem Gute-Kita-Gesetz werde sich nichts ändern. Es sei zu hoffen, dass wenigstens Gelder für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Für kreiseigene Schulen sei in 2019 eine Reihe von Investitionen geplant. An diesen Kosten beteiligen sich alle Kommunen im Landkreis, auch die Kommunen aus der Verbandsgemeinde Trier-Land. Gleichzeitig stelle er eine Ungleichbehandlung der Schüler im Landkreis fest. Die Schüler aus der VG Trier-Land seien, auf Grund des Fehlens einer weiterführenden Schule in der VG, auf die weiterführenden Schulen im Landkreis und der Stadt Trier angewiesen. Teilweise würde Schülern aus Trierweiler und Langsur der Zugang zu weiterführenden Schulen in Schweich verwehrt oder sie würden bei Schulen im Stadtgebiet nachrangig behandelt werden. Zudem würden lediglich die Fahrtkosten bis nach Trier bezahlt werden, obwohl die Kinder eine Schule in Schweich besuchen würden. Bei der Anmeldung an der Schule sei auf diesen Umstand nicht hingewiesen worden. Die FWG-Kreistagsfraktion sehe darin eine Ungleichbehandlung, die unter Zugrundelegung gleichartiger Lebensverhältnisse nicht länger geduldet werden könne. Deshalb werde die Fraktion in der nächsten Legislaturperiode die Diskussion über die Verwirklichung einer weiterführenden Schule in der VG Trier-Land weiter vorantreiben. Die Fraktion werde den Anträgen der SPD nicht zustimmen, aber den Beschlussvorschlag mittragen.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) würdigt den Kreishaushalt als das Ergebnis harter Arbeit der Verwaltung, welche angesichts der finanziellen Lage des Landkreises, zumindest nach Außen, von Jahr zu Jahr schwieriger erscheine. Bedauerlicherweise seien auch in diesem Jahr keine Anstrengungen unternommen worden, um die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeit der aktiven Gestaltung am Kreishaushalt zu informieren, obwohl sich die Fraktionen im vergangenen Jahr darauf verständigt hatten, für den Haushalt 2019 offensiv zu werben und über diese Möglichkeit zu kommunizieren. Leider seien in diesem Jahr lediglich zwei Ankündigungen innerhalb eines kurzen Zeitrahmens veröffentlicht worden. Sie stelle fest, dass eine Beteiligung der Öffentlichkeit scheinbar nicht gewünscht sei. Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion wünsche sich zukünftig eine andere Verfahrensweise. Deshalb beantrage die Fraktion bereits zum heutigen Zeitpunkt, dass die Verwaltung ein Konzept entwickle und umsetze, dass die Beteiligungsmöglichkeiten bei der Aufstellung des Kreishaushaltes für 2020 offensiv und rechtzeitig kommuniziert und beispielsweise über kleine Veranstaltungen den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werde, was die Inhalte dieses Papiers seien.

Hinsichtlich des Kreishaushaltes 2019 wolle sie auf einige wichtige Punkte eingehen, welche die Fraktion besonders beschäftige.

Zum einen bereite das Kreiskrankenhaus große finanzielle Sorgen. Es sei zu hoffen, dass der Landkreis mit einem neuen Partner im kommenden Jahr gemeinsam die Situation verbessern und auf eine positive Entwicklung hinwirken könne. Fraglich sei, ob eine Sonderumlage für das Krankenhaus gerecht sei, da lediglich ein Teil der Bevölkerung aufgrund der räumlichen Entfernung diese Institution nutze. Die für 2019 prognostizierte Verlustübernahme belaufe sich auf rd. 3 Prozentpunkte der Kreisumlage und entspreche ca. 4,85 Mio. Euro. Die Erhebung einer Sonderumlage sei aktuell rechtlich nicht möglich und die Fraktion würde einer derartigen Re-

gelung nicht unbedingt zustimmen, da dadurch das Solidaritätsprinzip womöglich gefährdet werde. Jedoch halte die Fraktion es für richtig darüber nachzudenken, wie sich die vom Krankenhaus profitierenden Verbandsgemeinden Saarburg-Kell und Konz einbringen könnten, um die Lasten des Kreises zu senken. Sie stellt die Frage in den Raum, was dagegen sprechen würde, wenn sich die Verbandsgemeinden anteilmäßig an der GmbH beteiligen würden. Die Fraktion beantrage und erwarte, dass die Verwaltung derartige Szenarien in die künftigen Überlegungen einfließen lasse und prüfe, sowie mit den entsprechenden Verbandsgemeinden das Gespräch suche. Sollte es in den kommenden Monaten zu keiner positiven Prognose kommen und die genannten Verbandsgemeinden keine Pflicht in einer Beteiligung sehen, müsse sich der Kreis ernsthaft mit der Fragestellung einer künftigen alleinigen Trägerschaft auseinandersetzen und sich davon möglicherweise verabschieden.

Zum anderen beschäftige sich die Fraktion erneut mit der Zukunft der Realschule plus in Kell am See. Die Schülerzahlen seien nun erstmals im Schuljahr 2018/2019 unter 180 Schüler gesunken. Da die Mindestanforderung von 26 Schülern für das 5. Schuljahr erfüllt sei, dürfe die Schule weiterbestehen. Es sei aber nach wie vor nicht zu erkennen, dass die Anstrengungen, die Schülerzahlen zu erhöhen, Früchte tragen würden. Das Gegenteil sei der Fall und die Befürchtung der Fraktion würde sich schneller bewahrheiten als gedacht. Nun seien die Schülerzahlen 2019/2020 und mögliche Effekte der Zusammenlegung der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg abzuwarten.

Fraglich sei, ob die Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt 2019, welche die Verwaltung unterbreitet habe, um mit einer Umlage von 44 % einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, greifen. Die Entwicklungen im 1. Halbjahr 2019 bleiben abzuwarten. Sie habe diesbezüglich große Zweifel, dass die Mittel auskömmlich seien. Dazu geht sie auf die Summe von 616.000 Euro ein, die als Ansatz für den Bauunterhalt an Schulen veranschlagt seien. Erfahrungsgemäß sei mit unvorhergesehenen Ereignissen zu rechnen, die sich kostenmäßig niederschlagen würden. Zudem sei fraglich, ob das prognostizierte Defizit des Kreiskrankenhauses tatsächlich realistisch sei. Das abgelaufene Kalenderjahr und die katastrophalen Entwicklungen müsste doch gezeigt haben, dass die Realität oftmals die Planungen einhole. Der Haushalt 2018 werde mit einem Verlust in Höhe von 2,6 Mio. Euro abschließen und das, weil der Kreistag sich größtenteils trotz besseren Wissens für eine Senkung der Kreisumlage 2018 im Vorfeld entscheiden habe. Sicherlich seien sowohl auf Gemeindeebene als auch auf Kreisebene Funktionen besetzt, welche auf den ersten Blick divergierende Interessen berücksichtigen müssen, aber eine Senkung der Kreisumlage, um die Gemeinden zu entlasten, sei sicherlich eine Fehlentscheidung gewesen. Dieser Verlust in 2018 müsse in 2019 konsolidiert werden, was nun eine Erhöhung der Umlage in 2019 zwingend erforderlich mache. Dies sei ein Teufelskreis. Der Kreis könne seine Finanzmittel größtenteils nur über die Umlage einnehmen. Bei stetigen Kosten für Sozialausgaben, Kitas, Schulen, ÖPNV, Besoldung der Mitarbeiter, das Krankenhaus, etc. müssten die Gelder irgendwo erwirtschaftet werden und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Krediten sei begrenzt und angesichts der Belastung kommender Generationen nicht geboten. Wenn wider besseren Wis-

sens die Umlage erneut zu niedrig angesetzt werde, dann würden entweder zu hohe Kredite angehäuft oder die Umlage in den kommenden Jahren stark erhöht werden müssen, um den Schuldenstand zu kompensieren. Letztlich gebe es noch die Möglichkeit Investitionen zu verringern und somit die Dienstleistung für den Bürger zu beschränken. Dies seien keine schönen Szenarien, es entspreche aber der Realität. Es bleibe zu hoffen, dass auch in den Gemeinden die Einsicht wachse, dass der Landkreis im Dienste der Gemeinden tätig sei, indem er übergeordnete Aufgaben im Kreis übernehme. Weitergehend sei es wünschenswert, wenn sich Land und Bund an den tatsächlich anfallenden Kosten der übergeordneten und übertragenen Aufgaben beteiligen würde und so eine auskömmliche Finanzierung schaffen. Beispielhaft nennt sie die Unterfinanzierung der Schulbuchausleihe und das neue Kita-Gesetz. Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion werde dem Kreishaushalt 2019 unter Vorbehalt zustimmen, denn es sei zu erwarten, dass er nicht auskömmlich sein werde. Deshalb beantragt die Fraktion, dass die Verwaltung im Turnus von 3 Monaten einen Lagebericht vorlege, damit die Umlage 2019 über einen Nachtragshaushaltsplan angepasst werden könne, sollte sich zeigen, dass die Erhöhung von 1,5 % nicht ausreiche und weitere Kredite notwendig würden. Der Absatz 2 des Beschlussvorschlages gehe nicht weit genug, denn es schleiße indirekt aus, dass die Umlage über einen Nachtrag erhöht werden könne, falls sich andere Faktoren verschlechtern sollten.

Fraktionsvorsitzender **Piedmont** (FDP) erinnert an das Jahr 1989, als er erstmals in den Kreistag Trier-Saarburg gewählt worden sei. Damals sei die Diskussion über den Kreishaushalt zwar schon umfänglich, aber bei weitem noch nicht so kompliziert gewesen, wie in der heutigen Zeit der Doppik. Ohne tiefere Kenntnis und Information fehle das Verständnis für diese Materie. Der Kreishaushalt 2019 stelle für einen, gemessen an der Bevölkerungszahl, wachsendem Landkreis eine positive Situation anhand der Investitionen und der Lenkung der Geldströme dar. Die Haushaltsmittel würden nachhaltig eingesetzt werden. Einige Situationen, u. a. die Aufgabenstellung, die dem Landkreis aufgrund von Landes- und Bundesgesetzgebung gegenüberstehe und damit verbundene finanzielle Anstrengungen, seien weniger erfreulich, denn der Landkreis habe in erster Linie Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft zu erfüllen. Viele Kreise müssten Landes- und Bundesangelegenheiten erledigen.

Das Kreiskrankenhaus sei eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge. Jedoch sei allen Anwesenden bewusst, dass das Krankenhaus in absehbarer Zeit keine schwarzen Zahlen schreiben werde. Wie sich die Trägerschaft zukünftig langfristig gestalten müsse noch umfänglich geklärt werden und werde sich noch zeigen. Er wolle in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es in Deutschland viele mittlere und kleinere Krankenhäuser im ländlichen Bereich geben, die mit dem Krankenhaus in Saarburg und der finanziellen Situation zu vergleichen seien.

Er wolle klarstellen, dass sich die FDP-Kreistagsfraktion gegen eine Umlage für das Krankenhaus ausspreche, so Fraktionsvorsitzender **Piedmont** (FDP). Eine Umlage zugunsten des Kreiskrankenhauses sei der Anfang vielerlei Umlagemöglichkeiten in verschiedenen Bereiche. Durch eine solche Umlagenschaffung würden in der Folge Begehrlichkeiten wachsen und

dies sei gänzlich nicht das Ansinnen der FDP-Kreistagsfraktion. Insgesamt bewertet er die Situation des Landkreises positiv, merkt aber anhand des Kreisstraßenbauprogrammes des Kreises an, dass der Landkreis allmählich seiner Aufgabenstellung nicht mehr nachkomme. Er stelle fest, dass der Kreishaushalt unterfinanziert sei. Eigentlich wäre eine Kreisumlage von 45 % angemessen, um die Aufgabenstellung zu erfüllen. Innerhalb der FDP-Kreistagsfraktion sei umfangreich über diese Kreisumlage beraten worden und aufgrund verschiedener Ansätze sei die Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, sich der Abstimmung über den Kreishaushalt zu enthalten.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (parteilos) erklärt, dass der dem Kreishaushalt 2019 zustimmen werde. Durch den Kreishaushalt würde die Daseinsvorsorge des Landkreises unterstützt werden. Insbesondere das Kreis Krankenhaus stelle einen wichtigen Beitrag dazu dar. Er spreche sich ebenfalls für eine Umlage zugunsten des Krankenhauses aus.

Zudem seien Mittel für den ÖPNV im Kreis im Haushalt vorgesehen. Dies sei ein erster Schritt für eine gute Versorgung der Mobilität im Landkreis. Bei diesen beiden wichtigen Themenbereichen habe es in den Beratungen der letzten Jahre immer wieder Bedenken gegeben, die durch finanzielle Aspekte und des Schutzes des Steuerzahlers begründet waren. Die Steuerzahler seien aber bisher noch nie direkt befragt worden, was ihnen wichtig sei und sinnvoll erscheine. Der Bestand des Krankenhauses Saarbürg und auch der ÖPNV in der ländlichen Region seien sinnvolle Maßnahmen der Daseinsvorsorge und im Sinne der Bevölkerung im Landkreis. Diese Investitionen beugen dem „abgehängt sein“ vor. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung warne in einem Wochenbericht aus 2018 vor diesem „abgehängt sein“, denn dies fördere rechtspopulistische und rechtslastige Entwicklungen. Für diese Investitionen Geld auszugeben bedeute demnach gleichzeitig Prävention gegen Rechts. Daseinsvorsorge sei folglich ein wichtiger Eckwert der Demokratie und daran dürfe nicht geschröpft werden. Ein ÖPNV zum Nulltarif sei sicherlich interessant, aber basierend auf der Infrastruktur im Landkreis wenig machbar und nicht mit der Situation in Luxemburg vergleichbar. Er spreche sich alternativ für ein Bürgerticket mit einer geringen Beteiligung der Nutzer aus.

Dass der Landkreis nicht in der Lage sei, seine vielen von oben diktierten Aufgaben zu erfüllen, sei in der Ursache begründet, dass das Konnexitätsprinzip nicht richtig eingehalten werde. Er appelliere diesbezüglich an die Landesregierung.

Kreistagsmitglied **Müller** (parteilos) macht von seinem Rederecht keinen Gebrauch.

Der **Landrat** bezieht sich auf die mehrfach angesprochene Sonderumlage für das Kreis Krankenhaus und eine mögliche Anteilsabgabe. Im Gesetz seien die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte als Aufgabenträger definiert. Wenn über derartige Anteilsmodelle nachgedacht werde, müsse allen Beteiligten klar sein, dass diese Aufgabe für alle anderen Anteilseigner auf freiwilliger Basis erfolge. Insofern sei eine Beteiligung Dritter wegen dieser eindeutigen Aufgabenträgerschaft über eine Sonderumlage originär

nicht möglich.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass der Prüfauftrag so gemeint sei, dass eine Schaffung einer Sonderumlage seitens der ADD Trier als unabhängige Stelle geprüft werden solle, unabhängig davon welche Sichtweise der Landrat oder die Kreisverwaltung diesbezüglich habe. Schließlich sei das Krankenhaus ein großer Arbeitgeber und stärke die Wirtschaftskraft in den Verbandsgemeinden. In Folge dessen sei eine derartige Prüfung sicherlich nachvollziehbar.

Landrat **Schartz** erklärt, dass er lediglich auf diese rechtliche Grundlage hinweisen wolle. Zudem geht er auf die Wortmeldung des Fraktionsvorsitzenden Piedmont (FDP) ein, der gesagt habe, dass es von diesen Krankenhäusern, wie in Saarburg, in Deutschland viele Einrichtungen gebe mit gleichartigen finanziellen Problemen und auf die finanzielle Bezuschussung kommunaler Träger angewiesen seien. Er stehe einer Prüfung der Schaffung einer Sonderumlage nicht im Weg. Aber er wolle auf die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen hinweisen.

Hinsichtlich der Solidarität innerhalb des Landkreises verweist er auf die damalige Diskussion bzgl. einer Sonderumlage für die kreiseigenen Schulen, auf die bewusst verzichtet worden sei. Eine Sonderumlage für das Krankenhaus könnte den Weg für weitere unzählige Sonderumlagebedarfe öffnen.

Folgend geht er auf die Anträge im Rahmen der Beratung ein und zählt diese auf. Die Anträge der FWG-Kreistagsfraktionen seien angekündigte Anträge, über die in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung erfolgen solle. Hinsichtlich der Anmeldung der Schüler aus der Verbandsgemeinde Trier-Land an den weiterführenden Schulen in der Stadt Trier merkt er an, dass die Schulen die Schüler nicht abweisen dürfen und verpflichtet sei, die Schüler anzunehmen. Sei dies nicht der Fall, könne die ADD aufsichtsrechtlich einschreiten.

Bezüglich des Prüfauftrages der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion, dass die Verwaltung im Turnus von 3 Monaten einen Lagebericht vorlegt, damit die Umlage 2019 über einen Nachtragshaushaltsplan angepasst werden könnte, falls sich zeige, dass die Erhöhung von 1,5 % nicht ausreicht und weitere Kredite notwendig seien, sagt er eine Lösung zu. Wie und in welchem Umfang diese Berichte ggf. elektronisch erfolgen können, müsse in der Verwaltung intern geklärt werden. In der nächsten Sitzung des Kreisausschusses solle eine Information erfolgen, wie die Quartalsberichtserstattung erfolgen werde.

Nachfolgend stimmt der **Kreistag** über die Anträge und Prüfaufträge der Fraktionen wie folgt ab:

#### **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion**

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die zusätzliche Einrichtung einer Fachstelle für die Soziale Arbeit im Sachgebiet Jugendarbeit, so wie seitens des Jugendhilfeausschusses angeregt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 15 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

**Prüfauftrag der SPD-Kreistagsfraktion und der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion**

Die Kreisverwaltung möge veranlassen, dass die ADD Trier im Rahmen ihrer kommunalaufsichtlichen Tätigkeit die Möglichkeiten der Veräußerung oder Übertragung von Anteilen am Kreiskrankenhaus an die Verbandsgemeinde Saarburg/Kell am See und/oder Konz prüfe. Zudem solle die ADD Trier prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Schaffung einer Sonderumlage für das Krankenhaus möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 21 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion**

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, den Titel Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Budget Arbeit um 500.000 € zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 16 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen

**Prüfauftrag der SPD-Kreistagsfraktion**

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt den Prüfantrag, die Diskussion über ein Sozialticket und Azubiticket neu zu beginnen. Die Verwaltung solle dazu Modellrechnungen für das VRT-Gebiet, bezogen auf die tatsächlichen Nutzer des ÖPNV, erstellen, um zu überprüfen, wie es sich die Freistellung einzelner Alters- und Sozialgruppen im Kreishaushalt darstelle.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 11 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen

**Prüfauftrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion**

Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion beantragt, dass die Verwaltung ein Konzept entwickle und umsetze, dass die Beteiligungsmöglichkeiten bei der Aufstellung des Kreishaushaltes für 2020 offensiv und rechtzeitig kommuniziert und beispielsweise über kleine Veranstaltungen den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werde, was die Inhalte dieses Papiers seien.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 19 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen

Abschließend stimmt der **Kreistag** über Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung ab.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2019 –bei einem erhöhten Hebesatz der Kreisumlage von 42,5% auf 44%, mit dem Haushaltsplan und den dazugehörenden Anlagen, einschließlich der beigefügten Änderungsliste (Stand KA\_KT vom 03.12.2018).

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 30 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

**12. Informationen und Anfragen**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** informiert auf Rückfrage des Kreistagsmitgliedes **Maxi-mini** (SPD) über das Ergebnis der Verhandlungsgespräche für die Generalsanierung der Sporthalle am Schulzentrum in Schweich – Objektplaner.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Günther Schartz)  
Landrat

(Christine Inglen)  
Kreisoberinspektorin